



# Merkblatt 1 „Viehverkehrsschein“ (Version März 07)

## Ausstellen und Verwenden von Viehverkehrsscheinen/Lieferscheinen (VVS)

### 1) Ziel des Merkblattes

Es soll Verkäufern, Frächtern/Transporteuren, Händlern und Käufern von Rindern als Information und Ausfüllhilfe von VVS dienen.

### 2) Grundsätzliches

Der VVS ist fester Bestandteil des Kennzeichnungs- und Registrierungssystems „bos“ für Rind- und Kalbfleisch mit dessen Hilfe Angaben über Herkunft, Qualität und Produktionsweise von Rind- und Kalbfleisch gemacht werden können. Er stellt damit auch ein Dokument zur Nachvollziehbarkeit und Lebensmittelsicherheit im Sinne der Verordnung EG 178/2002 dar.

Verwendung findet der VVS beim Transport und Verkauf von Rindern zum Zweck der Nutzung und Schlachtung. (im System „bos“ ist er bei Tieren, die zur Schlachtung bestimmt sind, verpflichtend)

**Voraussetzung für eine korrekte bzw. zusätzliche Kennzeichnung von Schlachtkörpern ist ein vollständig und richtig ausgefüllter Viehverkehrsschein/Lieferschein.**

### 3) Welche Angaben macht der Landwirt (Tierhalter)?

(die hellbraun hinterlegten Felder am VVS sind auszufüllen)

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrsschein / Lieferschein<sup>®</sup>  
(gemäß VO (EG) 1831/2003, Anhang II, Abschnitt III) gilt gleichzeitig als TRANSPORTBELEGUNG gemäß I in der Tierseuche- und SCHLACHTFLEISCHREGELUNG (bos)

**Verleiht beim Landwirt**

**LANDWIRT**  
LFBIS-Nr.: 1 2 3 4 5 6 7  
*Max Mustermann*  
Hauptstraße 7  
9999 Musterdorf

**ZWISCHENHÄNDLER**  
AMA-Klienten-Nr.: 8 7 6 5 4 3 2 1  
*Hans Musterkauf*  
9999 Händeldorf

**KAUFER (z.B. Schlachtbetrieb, Landwirt)**

**Angaben zur Vermarktung (Zuständigkeitsbereich)**  
Kategorie:  Fleisch  Milch  Keimlinge  
Vermarktungsart:  Schlachtung  Zucht  Mast

**Beim Transporteur (Zuständigkeitsbereich)**  
Dr. Franz Musterkauf  
Hauptstraße 1, 9999 Musterdorf

**Verladeort/-land:** Musterdorf  
**Transportbeginn:** 09:00  
**Letzte Fütterung/Tränkung:** 04:00

**Kennzeichen KFZ:**  
**Entladeort/-land:**  
**Voraussichtliche Transportdauer in hr:**  
**Letzte Fütterung/Tränkung:**

Lfd. Nr.	Vollständige Ohrmarken-Nr.	Kategorie	Geburtsdatum	Land der Geburt	Länder der Aufzucht	Einstelldatum (Zukaufdatum)	Rasse (Kreuzung)	Nähere Angaben z.B. BIO, offener Wertmarken
1	AT 999 291 411	Kalb	15.06.1998	AT	AT	3.12.2001	Fleisch (FV)	
2	AT 921654087	Kalb	07.07.2005	AT	AT	05.09.2005	FV	
3								
4								
5								
6								
7								
8								

**14.07.07** *Max Mustermann* **14.07.07** *Hans Musterkauf*

① Bei Aufträgen bitte vorab mit dem Landwirt im Rahmen von Vertragsunterlagen bzw. Verkaufsunterlagen für den Tierarzt prüfen. ② Bei AMA-Gütesiegel muss vor der 1. Ladung ein gültiges Entsorgungszertifikat mit der AMA Marketing GmbH bei Ladung von Masttieren und/oder Keimlingen abgeholt werden sein. ③ Bei einem EU-Bestand mit gültiger Kennzeichnung. ④ AT ist eine internationale Abkürzung für ÖSTERREICH. Es sind alle EU- und Nicht-EU-Staaten des Anhangs II, Masten, Masten. ⑤ Bei Tieren mit offener Wertmarken ist gemäß Abgleichung für alle der Wertmarken sowie der Name des Kennzeichners anzugeben. (Schlüsselzeichen nur nach alphanumerischen Wertmarken)

### Verpflichtende Angaben (orange hervorgehoben)

- LFBI- oder AMA-Klienten-Nr.
  - Vollständige Ohrmarkennummer
  - Geburtsdatum der Tiere
  - Land der Geburt, Länder der Aufzucht und Mast
  - Betreuungstierarzt
  - Datum und Unterschrift – Landwirt
  - Name und Anschrift des Landwirtes \*
  - Kategorie der Tiere (Stier, Ochs...)
  - Verladeort/-land \*, Transportbeginn \*
  - Schlachtung (bei Zucht- und Nutztvieh frei lassen)\*
  - Letzte Fütterung/Tränkung \*
- \*bei Verwendung als Transportbescheinigung

### Begleitende Angaben (grün hervorgehoben)

Diese sind für bestimmte nähere Angaben zur Herkunft, Qualität oder Produktionsweise erforderlich (z.B. AMA-Gütesiegel, Bauernauslobung, Markenprogramme etc.):

- Angaben zur Vermarktung
- Einstelldatum (Zukaufdatum), Rasse (Kreuzung)
- Nähere Angaben (z.B. BIO, Almhaltung, diverse Markenprogramme...)

#### 4) Was ist vom Transporteur, Zwischenhändler oder Käufer anzugeben und zu beachten?

- ✘ Überprüfen sie, ob alle verpflichtenden Angaben vom Landwirt (Tierhalter) gemacht wurden.
- ✘ Zumindest Name und Anschrift des Abnehmers (Zwischenhändler oder Käufer) müssen am VVS angegeben werden.
- ✘ Die für den Tiertransport relevanten Angaben sind im grauen Bereich einzutragen.
- ✘ Die Übernahme der Tiere ist durch Unterschrift und Datum am VVS zu bestätigen.

<b>ZWISCHENHÄNDLER</b>	
AMA-Klienten-Nr.:	8 7 6 5 4 3 2 1
<small>(= Kundennummer der AMA für NICHT Landwirtschaftsbetriebe)</small>	
Hans Musterkauf	
9998 Handeldorf	
<small>(Auswahl (Pflichtfeld))</small>	
<b>KÄUFER (z. B. Schlachtbetrieb, Landwirt)</b>	
Musterling GesmbH	
Schlachtgasse 9	
9998 Handeldorf	
<small>(Auswahl (Pflichtfeld))</small>	
Kennzeichen KFZ:	HA-123AB
Entladeort/-land:	Handeldorf
Voraussichtliche Transportdauer in h:	1
Letzte Fütterung/Tränkung:	04:00
<small>(Datum/Uhrzeit)</small>	

#### 5) Wer füllt das Feld Landwirt bzw. Zwischenhändler aus?

„Landwirt“ ist, wer eine LFBIS - Nummer besitzt und alle am VVS angeführten Tiere unter dieser LFBIS - Nummer der AMA-Rinderdatenbank gemeldet hat. Das gilt auch für jene Landwirtschaftsbetriebe, die auf Grund ihrer Betriebsform (Genossenschaften, GesmbH.) von der AMA eine Klientennummer zugewiesen bekommen haben.

Trifft dies nicht zu, hat sich der Aussteller als „Zwischenhändler“ auszuweisen.

Die Spalte Landwirt bleibt in diesem Fall unausgefüllt.



#### Beispiel:

Jemand führt einen landwirtschaftlichen Betrieb (LFBIS-Nummer) und ein Viehhandelsgewerbe (AMA-Klienten-Nummer).

Beim gleichzeitigen Verkauf von Tieren aus dem Landwirtschaftsbetrieb und dem Handelsstall müssen zwei VVS ausgefüllt werden. Ein VVS mit der LFBIS-Nr. und einer mit der Klienten-Nr. Die Tiere werden entsprechend der Meldungen in der AMA-Rinderdatenbank auf den betreffenden Viehverkehrsscheinen angeführt.

#### 6) Auslobung der Rinderrasse

Für die richtige Angabe der Rasse am VVS gelten folgende Kriterien:

- ✘ das Tier selbst hat mehr als zu 50% der ausgelobten Rasse anzugehören und
- ✘ ein Elternteil des Tieres hat zu 100% der Rasse anzugehören („reinrassig“)

Beispiel 1: Vater: Limousine \* Pinzgauer Mutter: Pinzgauer

Für das Tier darf die Rasse „Pinzgauer“ angegeben werden.

Beispiel 2: Vater: Limousine \* Mutter: Pinzgauer

Für das Tier darf die „Rasse Pinzgauer“ nicht angegeben werden, da lediglich 50% Rassenanteil vorliegt.

Beispiel 3: Vater: Limousine \* Pinzgauer Mutter: Pinzgauer \* Fleckvieh

Für das Tier darf die „Rasse Pinzgauer“ nicht angegeben werden, da kein Elternteil reinrassig ist.

Für Kreuzungen sind alle beteiligten Rassen der Eltern anzugeben: siehe Beispiel 2 und 3.

## 7) Wer haftet für die Angaben am VVS?

Der Landwirt haftet mit seiner Unterschrift für die ihn betreffenden Angaben (hellbraun hinterlegte Felder) und für die Einhaltung der auf der Rückseite des Viehverkehrsscheines angeführten Bedingungen. Der Transporteur, Zwischenhändler oder Käufer übernimmt mit seiner Unterschrift die Haftung für die ihn betreffenden Daten (grau hinterlegte Felder) und Bedingungen.

**Kontrolle des ausgefüllten Viehverkehrsscheins !**

## 8) Nachträgliche Ergänzungen am VVS

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit von Angaben, oder fehlen Daten zur Etikettierung der Schlachtkörper, so können diese (sofern sichere Datenquellen zur Verfügung stehen) ergänzt werden. Dies darf nur unter Angabe der Bezugsquelle (z.B. Kategorie laut beiliegendem Auszug aus der Rinderdatenbank) erfolgen und ist zusätzlich mit Datum und Unterschrift zu bestätigen.

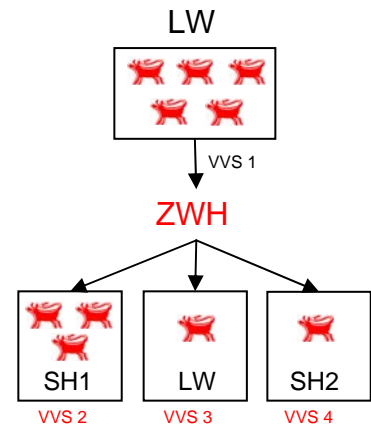
**Jede ungerechtfertigte Änderung und/oder Ergänzung bzw. Falschangabe am VVS ist nicht gestattet. Diese können je nach Verschulden und Schwere des Verstoßes Sanktionen zur Folge haben.**

## 10) Mehrere Käufer (Zwischenhändler) sind in den Rinderverkauf eingebunden - was tun?

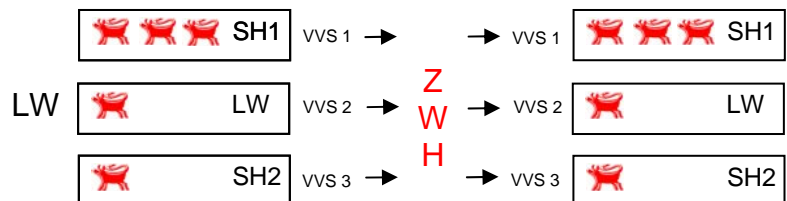
🐄 Der Landwirt (LW) stellt für den Zwischenhändler (ZWH) einen VVS mit allen zum Verkauf bestimmten Tieren aus.

Wenn der **Zwischenhändler** einzelne Tiere davon weiterverkauft, so hat er neue VVS mit den entsprechenden Tieren auszufüllen. Die Spalte Landwirt am VVS wird nicht ausgefüllt. Falls für die Etikettierung (z.B. Bauernauslobung) die Angabe des Landwirtschaftsbetriebes erforderlich ist, so kann ein Durchschlag bzw. bei zusätzlichem Bedarf eine Kopie des VVS vom Landwirt beigelegt werden.

Nicht zulässig ist es, Kopien vom VVS des Landwirtes anzufertigen und beim Weiterverkauf an mehrere Abnehmer einfach Tiere am kopierten VVS durchzustreichen.



🐄 Der Landwirt stellt für die bekannten Endabnehmer (z.B. Schlachthöfe) je einen VVS mit den entsprechenden Tieren aus.



## 11) Wann darf AMA-Gütesiegel oder BIO am VVS angekreuzt werden?

- ✘ **AMA-Gütesiegel:** Darf nur angekreuzt werden, wenn ein gültiger Erzeugervertrag mit der AMA-Marketing (Produktionszweig Rindermast/Kälbermast) besteht. Entsprechen einzelne Tiere nicht den speziellen Gütesiegelbestimmungen, ist dies am VVS in der Spalte „Nähere Angaben“ zu vermerken (z. B. nicht GS tauglich).
- ✘ **BIO:** Der Betrieb muss ein anerkannter BIO Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag sein. Die Kontrollstelle ist anzugeben. Das BIO Zertifikat muss am Schlachthof aufliegen.

*„Anerkannte BIO Betriebe“, die ihre Tiere in das AMA-GS-Programm vermarkten, dürfen am VVS nicht „AMA-GS Betrieb“ ankreuzen, außer es besteht ein gültiger Erzeugervertrag mit der AMA-Marketing.*

## 12) Tipps zum richtigen Ausfüllen der Viehverkehrsscheine

- ✘ VVS nach Möglichkeit bereits in aller Ruhe vor dem Abtransport der Tiere unter Zuhilfenahme von betriebsinternen Aufzeichnungen ausfüllen.
- ✘ VVS mit Kugelschreiber ausfüllen, eine geeignete (harte) Unterlage verwenden und fest aufdrücken, damit die Angaben und Unterschriften auf allen Durchschlägen gut lesbar sind!
- ✘ **Kategorie:** Ausschließlich die am VVS angeführten Bezeichnungen verwenden: Stier, Ochs, Kuh, Kalbin und Kalb w/m. (orts- oder regional übliche Bezeichnungen vermeiden).
- ✘ **Kategorie Kuh:** Ein weibliches Tier, das bereits gekalbt hat ist eine Kuh. Das Alter ist **nicht** entscheidend.
- ✘ **Kategorie Kalbin:** Ein weibliches Tier, das noch nicht gekalbt hat.
- ✘ **Geburtsdatum:** Beim Übertrag ist darauf zu achten, dass nicht Daten aus der falschen Zeile (falsches Tier) oder der falschen Spalte (Meldedatum statt Geburtsdatum) übernommen werden.
- ✘ **Transportfähigkeit:** Im Zweifelsfall ist durch den Tierarzt die Transportfähigkeit am VVS zu bestätigen.
- ✘ **Kälber aus eigener Nachzucht:** Dieser Vermerk ist nur dann zulässig, wenn alle Kälber am Betrieb aus eigener Nachzucht stammen. Nur dann können Kälber auch ohne Erzeugervertrag mit der AMA Marketing in das Gütesiegelprogramm vermarktet werden.
- ✘ **BIO:** Auch wenn der Betrieb am VVS als anerkannter BIO Betrieb deklariert ist, muss im Feld „Nähere Angaben“ bei jedem einzelnen Tier BIO vermerkt werden.

## 13) Bezugsquellen von Viehverkehrsscheinen/Lieferscheinen

Wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Interessensvertretung (z.B. Bezirksbauernkammer, Erzeugergemeinschaft,..).